

Rechts- und Ordnungsamt

Brandschutzhinweise

Spraydosen - Flammenwerfer im Haushalt





Brandschutzhinweise

Spraydosen – Flammenwerfer im Haushalt

Spraydosen begegnen uns heute in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Ob es gilt, die Haare zu frisieren oder Möbel zu polieren, Spraydosen sind bequem und immer zur Hand.

Beim Umgang mit Spraydosen ist Vorsicht geboten. Zwar wurde das früher verwendete brennbare Treibmittel gegen nichtbrennbares ausgetauscht, doch dieser Hinweis auf den handlichen Flaschen ist trügerisch. Die im Sprühnebel in feinste Teile zerstäubten Kunstharz- oder Nitrolacke beispielsweise sind mit oder ohne brennbares Gas leicht entzündlich. Beim Vorhandensein von offenen Lichtquellen oder heißen Metallteilen (Kochplatten) usw. ist höchste Vorsicht geboten.

Für den Umgang mit Spraydosen gilt:

- > nicht rauchen, wenn Spraydosen eingesetzt werden
- > nicht in offene Flammen sprühen
- > Spraydosen nicht über 50°C erhitzen
- Zündquellen aus dem Arbeitsbereich entfernen
- > Spraydosen nicht gewaltsam öffnen (Unfallgefahr)
- > Räume gut lüften, wenn mit Spraydosen gearbeitet wird
- > Spraydosen sollen nach dem Gebrauch sofort dem Müll zugeführt werden

Der Umgang mit Spraydosen sollte – bei aller Arbeitserleichterung – auch einmal kritisch betrachtet werden. Spraydosen gehören im Sommer nicht in das Handschuhfach eines Autos. Hier wird die Grenztemperatur von 50°C schnell erreicht. Auch beim Frisieren sollte mit Haarspray sorgsam umgegangen werden, wenn in der Nähe die Flamme eines Gasdurchlauferhitzers lauert. Keine Restewirtschaft betreiben!

Keller wie auch Dachboden durchforsten und "alte Jahrgänge" der Spraydosen entsorgen. Dies gilt auch für Campinggasflaschen, Verdünner-Dosen und andere leicht brennbare Flüssigkeiten.

Hinweis: Propangas- und/oder Butangasflaschen dürfen in Kellerräumen nicht gelagert werden, da deren Molekulargewicht schwerer ist als die Umgebungsluft; d.h. bei Undichtigkeiten kann es zu einem Gasaustritt kommen, welcher bei entsprechendem Mischungsverhältnis die Gefahr einer Gasexplosion herbeiführen kann!

- FÜR ALLE FÄLLE – FALLS DOCH ETWAS PASSIERT

NOTRUF 1 1 2

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-,Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-3238

03603 650-3239

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de

Druck: 04.07.2020